

Informationen zum neuen SGB II

Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich einfach an Ihren persönlichen Ansprechpartner oder nutzen Sie die Informationsmedien und -einrichtungen in Ihrer Agentur für Arbeit.

Oder gehen Sie ins Internet: Unter

www.arbeitsagentur.de

finden Sie viele interessante Angebote zu Ausbildung und Jobs.

Herausgeber
Bundesagentur für Arbeit
Juli 2005

Marketing und Interne Kommunikation

www.arbeitsagentur.de

Was kann ich selbst tun?

Ihre Initiative ist gefragt. Um möglichst schnell einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit zu bekommen, sollten Sie sich aktiv bewerben und zumutbare Job-Angebote annehmen, auch wenn

- 1 sich diese von Ihrer früheren Tätigkeit oder Ausbildung unterscheiden, oder
- 2 der Beschäftigungsort weiter entfernt ist.

In allen Fällen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner beratend zur Seite.



Was heißt „Fördern und Fordern“?

Die Bundesregierung hat mit der Einführung des SGB II die Grundsätze „Fördern“ und „Fordern“ verbunden. Für Sie bedeutet das: Seit dem 01.01.2005 hängen Ihre Ansprüche auf finanzielle Leistungen, insbesondere Arbeitslosengeld II, davon ab, ob Sie eine der zahlreichen Fördermöglichkeiten annehmen.

Mit einer Fördermaßnahme, die exakt auf Ihre Situation zugeschnitten ist, verbessern Sie Ihre beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten. Und erhöhen so Ihre Chance auf einen geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Wann bekomme ich Arbeitslosengeld II?

Arbeitslosengeld II erhalten Sie:

- 1 Wenn Sie über 15 Jahre alt sind.
- 2 Wenn Sie erwerbsfähig sind (d.h. mindestens drei Stunden täglich arbeiten können).
- 3 Wenn Sie hilfebedürftig sind (d.h. Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften vollständig bestreiten können).

Beteiligen Sie sich allerdings nicht an der Vermittlung oder lehnen Angebote ohne wichtigen Grund ab, kann das Arbeitslosengeld II bis auf die Kosten für Unterkunft und Heizung gekürzt werden.

Neue Angebote
für junge Leute
unter 25

SGB II
Sozialgesetzbuch II

INFORMATIONEN FÜR JUNGE LEUTE



Sie sind am Start

 **Bundesagentur
für Arbeit**

Wie verbessere ich meine Chancen?

Zusammen mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner entwickeln Sie konkrete Schritte, wie Sie am schnellsten einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit finden können.

Für junge Leute unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung oder Schulabschluss bieten sich folgende Perspektiven an:

- + ein Schul- oder Berufsschulabschluss
- + eine berufsvorbereitende Maßnahme
- + ein berufliches Praktikum mit Zertifikat

Wenn Sie eine Ausbildung abgeschlossen haben, gibt es ebenfalls Hilfen für den Start in einen neuen Job:

- + gezielte berufliche Zusatzqualifikationen
- + eine berufliche Weiterbildung oder
- + Mobilitätshilfen (d. h. eine finanzielle Unterstützung bei Umzügen, getrennter Haushaltsführung, Arbeitskleidung und -geräten oder Fahrtkosten)

Fragen Sie einfach Ihren persönlichen Ansprechpartner – er hilft Ihnen gerne weiter.

Welche Hilfen kann ich bekommen?

Wir unterstützen Sie dabei, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir eine Eingliederungsvereinbarung, die genau auf Ihre Situation abgestimmt ist. Darin

- ! werden alle Schritte festgelegt, die Ihnen gezielt und dauerhaft eine Chance auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt ermöglichen.
- ! werden nach den Grundsätzen „Fördern“ und „Fordern“ die Eingliederungsleistungen und Ihre persönlichen Aufgaben und Pflichten festgehalten.

Die einzelnen Schritte der Vereinbarung überprüfen Sie regelmäßig mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner und passen sie gegebenenfalls an.



Wie werde ich gefördert?

Fördermöglichkeiten im Rahmen des SGB II

- + Aufnahme einer betrieblichen, überbetrieblichen oder schulischen Ausbildung
- + Bewerbungshilfen und finanzielle Hilfen bei Aufnahme einer Arbeit bzw. Ausbildung
- + Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen
- + Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- + Aufnahme eines Zusatzjobs
- + Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit

Haben Sie persönliche Probleme, die Sie daran hindern, eine Ausbildung bzw. Arbeit zu beginnen? Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wir vermitteln Ihnen qualifizierte Hilfe, wie z. B.:

- + Hilfen bei der Beschaffung einer Kinderbetreuungsmöglichkeit
- + Schuldnerberatung
- + psychosoziale Beratung
- + Suchtberatung

